



Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Henschen

Zimmer

Tel 0421 361 6405
Fax 0421 361 15996

An die Schulen
im Lande Bremen

nachr.
ZEB Bremen und Bremerhaven

E-mail: walter.henschen
@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21

Bremen, 27.01.2005

Erlass Nr. 01/2005

Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben (LRS-Erlass)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Deputation für Bildung hat am 20. 01.2005 einen Erlass zum schulischen Handlungsfeld „Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben“ verabschiedet. Diese verbindlichen Grundsätze treten zum 01.02.2005 in Kraft. Der neue, alle Schulstufen betreffende LRS-Erlass folgt einer entsprechenden Vereinbarung der KMK zu diesem Bereich und enthält neben einer grundsätzlichen Einordnung der bezeichneten Schwierigkeiten Rahmensetzungen zu Prävention, Diagnose und Förderung, detaillierte Regelungen zu Nachteilsausgleichen und Notenschutz sowie Grundsätze zur Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.

Die Verfügung 57/2001 „Richtlinien zu Nachteilsausgleichen bei Lese-Rechtschreibschwäche“ wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Ich weise bereits an dieser Stelle nachdrücklich darauf hin, dass die Regelungen zu Nachteilsausgleichen und Notenschutz erheblich erweitert worden sind und jetzt auch unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit einer Einbeziehung von Abschlusszeugnissen gegeben ist.

Die Verfügung 53/2004 „Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einer Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)“ für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen gilt bis zum Ende des Schuljahres 2004/05, da sie die aktuelle kommunale Einführung einer Förderstruktur regelt.

Bis zu den Osterferien wird der LRS-Erlass Tagesordnungspunkt auf Schulleiterdienstbesprechungen aller Schulstufen sein.

In den nächsten Tagen folgt zudem ein Informationsschreiben zum LRS-Erlass an die Elternvertretungen Ihrer Schulen.

Ich bitte Sie darum, Ihre Kollegien unmittelbar über den Erlass in Kenntnis zu setzen und spätestens nach der Behandlung des Themas in Ihrer jeweiligen Schulleiterdienstbesprechung auch Ihre Gesamtkonferenz damit zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Henschen